



HESSISCHER LANDTAG

20. 08. 2025

WVA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Rückforderung von Corona-Soforthilfen in Hessen

Am 19.08.2025 berichtete die Fuldaer Zeitung in dem Artikel „Bittere Post: Schon über 1700 Rückforderungsbescheide“ über den aktuellen Stand zum Rückmeldeverfahren der Corona-Soforthilfen in Hessen und damit einhergehende Rückforderungen. Demnach seien in Hessen 1716 Rückforderungsbescheide mit einem Gesamtvolumen von 9,92 Millionen Euro erlassen worden.

Seit Juli führt Hessen ein digitales Rückmeldeverfahren durch, bei dem rückwirkend Soforthilfen aus dem Frühjahr 2020 auf Überkompensation geprüft werden. Betriebe, bei denen ein damals prognostizierter Liquiditätsengpass nicht in dem befürchteten Maß eingetreten ist, müssen erhaltene Corona-Soforthilfen nun ganz oder teilweise zurückzahlen. Betroffen sind zahlreiche Branchen, darunter Dienstleistungen, Gastronomie, Handel und Gesundheitswesen. Unternehmer kritisieren insbesondere die extrem kurzen Fristen mitten in den Sommerferien, technische Einschränkungen im Online-Portal sowie mangelnde Möglichkeiten zur individuellen Erläuterung. Diese nachträgliche Prüfung schafft neue bürokratische Hürden für Betriebe, die gerade erst begonnen haben, sich von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu erholen. Es existieren verschiedene Gerichtsurteile aus anderen Bundesländern, in denen dortige Erstattungsbescheide aufgehoben wurden.

Die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt haben die Rückforderung der Corona-Soforthilfen aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage und anhaltender Proteste von Unternehmern ausgesetzt. (Quelle: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/corona-soforthilfen-investitionsbank-stoppt-rueckforderung-100.html>, zuletzt abgerufen am 19.8.2025)

Zur Rückforderungspraxis in Hessen kommentiert die IHK Fulda: „Mehr als fünf Jahre nach der Antragstellung mitten in den Sommerferien eine Rückmeldeaufforderung mit einer Frist von lediglich zwei Wochen zu versenden – verbunden mit dem Hinweis, dass ansonsten die komplette Summe zurückzahlen ist – wirkt aus unserer Sicht zu bürokratisch.“ (Quelle: <https://www.osthessen-zeitung.de/einzelansicht/news/2025/august/corona-soforthilfen-rueckzahlungen-gefordert-kritik-am-vorgehen.html>, zuletzt abgerufen am 19.8.2025)

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Rückmeldungen wurden bislang abschließend bearbeitet?
2. In wie vielen Fällen wurde keinerlei Rückzahlungsbedarf festgestellt?
3. In wie vielen Fällen wurde ein Rückzahlungsbedarf festgestellt?
4. In wie vielen der Fälle aus Frage 3 wurde ein Rückzahlungsbedarf kleiner als 1.000 Euro festgestellt?
5. Existiert in Hessen eine Regelung, welche den (Teil-)Erlass der Rückzahlung der Corona-Soforthilfe aufgrund einer Existenzgefährdung des Unternehmens ermöglicht?
6. Existiert in Hessen eine Regelung, welche den (Teil-)Erlass der Rückzahlung der Corona-Soforthilfe aufgrund unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands ermöglicht?
7. Existiert in Hessen eine Regelung, welche den (Teil-)Erlass der Rückzahlung der Corona-Soforthilfe aufgrund einer Bagatellgrenze ermöglicht?

8. Falls ja: In wie vielen Fällen wurde diese Regelungen jeweils angewendet?
9. Falls nein: Warum existieren entsprechende Regelungen nicht?
10. Welche Erkenntnisse zu entsprechenden Regelungen zum (Teil-)Erlass der Rückzahlung der Corona-Soforthilfe in anderen Bundesländern liegen der Landesregierung vor?
11. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine lediglich zweiwöchige Frist inmitten der hessischen Sommerferien, innerhalb derer einige der betroffenen Unternehmen ihre Rückmeldungen geben mussten, eine praxisnahe und wirtschaftsfreundliche Regelung ist?
12. Warum wurde keine längere Frist gewählt?
13. Welche Frist zur Zahlung der Rückforderung wird den Betroffenen gesetzt?
14. Unter welchen Voraussetzungen können Ratenzahlungen, Stundungen oder Niederschlagungen der Rückforderungen beantragt werden?
15. Warum ist das Rückmeldeverfahren in anderen Ländern bereits abgeschlossen und in Hessen noch nicht?
16. Welche Auswirkung haben Gerichtsurteile zu Rückforderungen von Corona-Soforthilfen in anderen Bundesländern auf die Situation in Hessen?
17. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um das hessische Verfahren rechtssicher auszugestalten?
18. Wie viele Klagen gegen die Rückforderung von Corona-Soforthilfen sind derzeit in Hessen anhängig?
19. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Rückforderung der Corona-Soforthilfen nicht gestoppt, so wie es die Länder Sachsen-Anhalt und Sachsen getan haben?
20. Wie viele Beschwerden über technische oder methodische Schwächen des Online-Tools zur Berechnung der Rückzahlungsbeträge sind der Landesregierung bekannt?
21. Wird die Landesregierung die technischen und methodischen Probleme des Tools beheben?
22. Falls ja: Wann?
23. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass einige Betroffene laut Medienberichten die E-Mail des Regierungspräsidiums Kassel mit der Rückmeldeaufforderung für einen Fake-Mail gehalten haben?

Wiesbaden, 20. August 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas